

Beitragsordnung der Tennisabteilung Trebur **im TV 1886 e.V. Trebur**

1. Sonderbeitrag

Der Sonderbeitrag der Tennisabteilung ist jeweils zu Beginn des Kalenderjahres im Voraus für das Kalenderjahr fällig.

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| a. ordentliche Mitglieder | 50,- Euro |
| b. Kinder und jugendliche Mitglieder | - |
| c. Passive Mitglieder | 25,- Euro |

Mitglieder der Tennisabteilung können als passive Mitglieder eingestuft werden. Dies ist schriftlich bei der Abteilungsleitung zu beantragen (Stichtag: Kalenderjahresende für das folgende Kalenderjahr).

d. Ehrenmitglieder

Eine Ehrenmitgliedschaft erhalten nur Mitglieder, die auf Antrag von der Mitgliederversammlung als solche ernannt werden.
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und müssen keine Arbeitsstunden ableisten.

2. Gastgebühr

8,- Euro

Die Gaststunden sind auf den Namen des Abteilungsmitglieds in die Gaststundenliste einzutragen und werden zeitnah abgebucht.

3. Arbeitsstunden

20,- Euro pro Stunde

Jedes Abteilungsmitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist verpflichtet, 5 Stunden Arbeitseinsatz für die Tennisabteilung abzuleisten. Sollten die Arbeitsstunden nicht abgeleistet werden, so wird 20,- Euro pro Stunde für nicht geleistete Arbeitsstunden (max. 100,- €) von dem Konto des Mitgliedes, am Jahresende abgebucht.

Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr haben nur 3 Arbeitsstunden abzuleisten.

Jugendliche zwischen dem vollendeten 16. und dem 18. Lebensjahr sind verpflichtet 3 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Die Ersatzleistung ist in der Höhe auf 10,- Euro pro Stunde reduziert.

4. Trainingsbeitrag

Der Beitrag für das Training (Sommer- oder Wintertraining) der Tennisjugend wird gesondert bzw. nach der Anmeldung und Vorlage einer Einzugsermächtigung umgehend eingezogen.

5. Abteilungsrichtlinie (Satzung/ Beitrags-, Platz- und Spielordnung)

Alle Tennisabteilungsmitglieder, besonders aber die Abteilungsleitung, sind gehalten, die Einhaltung dieser Richtlinie bzw. Ordnung streng zu überwachen.